

Norbert Panek, An der Steinfurt 13,34497 Korbach, E-Mail: norbertpanek@gmx.de/ Im Auftrag der:



An
Staatsministerin U. Heinen-Esser
-Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Natur- u. Verbraucherschutz
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@mulnv.nrw.de

Korbach, den 17.6.2021

Betr. Eine weitere Zerstörung von Buchenwäldern im Hochsauerland durch großflächige Kahlhiebe und Umwandlung in Nadelholz-Kulturen

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Heinen-Esser!

Ich muss Ihnen mitteilen, dass zwischenzeitlich – nach dem Fall „Hoher Knochen“ bei Schmallenberg – ein weiterer großflächiger Kahlhieb in Altbuchenbeständen bekannt geworden ist. Die betroffenen Flächen liegen im Waldgebiet „Bohles Kump“ zwischen Marsberg und Canstein und umfassen eine Gesamtfläche von knapp 90 Hektar, die, ähnlich wie am „Hohen Knochen“, stückweise um etwa die Hälfte kahlgeschlagen wurde. Bei mindestens drei Einzelflächen lagen die Kahlhiebe deutlich über der nach Forstgesetz zulässigen Mindestgröße von zwei Hektar. Die Kahlschläge wurden mit Nadelhölzern (Fichte/ Douglasie) bepflanzt. Die betroffenen Altbuchenbestände sind im Biotopkataster des Landes NRW als Biotopflächen erfasst (unter Nr. BK-4519-0096 und BK-4519-0097). Der Vorfall ist in der beigefügten Anlage dokumentiert. Das zuständige Regionalforstamt Soest-Sauerland und die Untere Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises wurden über den Vorgang informiert und zu Stellungnahmen aufgefordert.

In dem vorliegenden Fall wurden wiederum intakte, alte Laubwald-Ökosysteme durch zeitlich versetzt durchgeführte, großflächige Kahlschläge sukzessive eliminiert und damit gleichzeitig ihrer Biotopfunktion beraubt. Der noch vorhandene Bestand wurde in seiner spezifischen biologischen Vielfalt durch Beseitigung von Totholz und Habitatbäumen erheblich beeinträchtigt. Die naturschutzfachliche Bedeutung der Waldbestände wird durch die im Biotopkataster erfassten Daten dokumentiert. Zu konstatieren ist, dass durch die Eingriffe eine komplette Entwertung des vormals erfassten „Biotopcharakters“ stattgefunden hat. Auch wenn die festgestellten Biotopflächen wohl keine Rechtsbindung im Sinne der Naturschutzgesetzgebung entfalten, ist unverständlich, dass Ihren zuständigen Naturschutzbehörden nicht aufgefallen ist, dass ein vom Land betreutes Biotopinventar hier systematisch zerstört wurde. Welchen Sinn hat dieses Biotopkataster, wenn die erfassten Flächen nicht zumindest in gewissen Zeitabständen kontrolliert werden.

Ebenso ist kritisch zu fragen, inwieweit die zuständige Forstbehörde (Regionalforstamt Soest-Sauerland) in den hier dargelegten Fällen ihrer per Gesetz auferlegten Aufgaben- und Aufsichtspflicht tatsächlich nachgekommen ist. Nach § 60 Absatz 3 LFoG haben die Forstbehörden „... darüber zu wachen, dass die Waldbesitzer die Gebote und Verbote beachten, die ihnen in diesem Gesetz oder in anderen, die Erhaltung des Waldes und die Abwehr von Schäden am Wald betreffenden Rechtsvorschriften auferlegt sind.“

Unabhängig von einer abschließenden juristischen Bewertung ergeben sich aus den geschilderten Tatbeständen einige sowohl forst- als auch Klimaschutzpolitisch relevante Fragestellungen zur zukünftigen Behandlung von Wäldern, die weiterhin einer dringenden Klärung bedürfen. Dazu verweise ich auf den bereits geführten Schriftverkehr in Sachen „Hoher Knochen“. Die bekanntgewordenen Fälle („Hoher Knochen“ und „Bohles Kump“) offenbaren riesige Lücken in der gültigen Forst- und Naturschutzgesetzgebung sowie mangelnde Kontrollmechanismen im administrativen Bereich, und die Bereitschaft seitens Ihres Hauses, zügig etwas daran zu ändern, ist, mit Verlaub, nicht erkennbar. In Ihrem Bericht vor dem Umweltausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags (der mir dankenswerterweise von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Kenntnis gegeben wurde) stellen Sie am 12. Mai 2021 u. a. fest, dass „die Berücksichtigung von Naturschutzbelangen in der Forstwirtschaft bereits heute im Grundsatz gewährleistet“ sei. Diese Aussage halte ich für eine eklatante juristische Fehleinschätzung. Das bestehende Forstrecht in NRW befördert und zementiert eine ökologie- und klimaschädliche Forstwirtschaft. Ein justiziables Ordnungsrecht, das die ökologischen Leistungen des Waldes schützt und Waldbesitzer in die Pflicht nimmt, fehlt offenkundig vollkommen und die im Gesetz verankerten, sogenannten „Zielbestimmungen“ zur Nachhaltigkeit entpuppen sich als völlig wirkungslose Absichtserklärungen. Das Landesforstgesetz lässt, wie die Fallbeispiele zeigen, ganz offensichtlich weiterhin Kahlschläge und die Umwandlung intakter Buchenbestände in Nadelholzmonokulturen zu.

Deutlich wird, dass die forstpolitischen Ziele Ihres Hauses und der daraus resultierende Gesetzesrahmen die Vernichtung von Wäldern eher fördern als verhindern, und sich als untauglich erweisen, dem Klimawandel wirksam zu begegnen. Selbst in Schutzgebieten wie z. B. im NSG Wesenberg bei Schmallenberg werden Buchenbestände durch naturwidrige Bewirtschaftung (Schirmschlag) degradiert. Ich vermisse eine wirksame Strategie zum Erhalt der letzten Buchenwälder in Ihrem Bundesland NRW, speziell im Hochsauerland. Eine aktuelle Überprüfung der Zustände der im Rahmen des Biotopkatasters erfassten Buchenbestände halte ich für dringend erforderlich, und darf Sie bitten, dies umgehend zu veranlassen. Übernehmen Sie endlich Verantwortung für den Schutz unserer Naturerbe-Wälder! Und bringen Sie endlich die notwendigen Änderungen im Landesforstgesetz auf den Weg!

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Panek
Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e. V. (NI)

Anlage